

Berlin, 04.04.18

Realisierungswettbewerb Bundes-, Kompetenz-, Schulungs-, und Dokumentationszentrum mit den dazugehörigen Freiflächen für den Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V (BDG)

Protokoll Rückfragenkolloquium

Das Rückfragenkolloquium fand am Donnerstag 29.3.2018, 14:00 bis 15:10 Uhr im Mercure Hotel Berlin Tempelhof, Hermannstraße 214-216, 12049 Berlin statt.

Teilnehmer seitens Preisgericht und Auslober: Siehe Anwesenheitsliste. Seitens der teilnehmenden Büros sind ca. 30 Personen erschienen.

Herr Sielmann begrüßt als Vertreter des Auslobers die anwesenden Wettbewerbsteilnehmer und übergibt die weitere Moderation an Herrn Schindler.

Herr Schindler erläutert den Ablauf des Kolloquiums und stellt die anwesenden Vertreter des Preisgerichtes vor.

Herr Schindler verliest die fristgerecht gestellten schriftlichen Fragen, sowie die Antworten dazu. Im Anschluss an jedes Kapitel der Auslobung können mündliche Fragen gestellt werden, die von den Preisrichtern vorläufig beantwortet werden.

Der Termin endet gegen 15.10 Uhr.

Die gesammelten Fragen und Antworten der schriftlichen und mündlichen Rückfragen wurden mit dem Preisgericht und den weiteren Beteiligten abgestimmt und sind im Folgenden wiedergegeben.

Inhaltlich gleiche oder ähnliche Fragen sind zusammengefasst und werden gemeinsam beantwortet. Die Reihenfolge folgt soweit möglich der Gliederung der Auslobung.

Die Rückfragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

Es werden folgende zusätzliche Unterlagen abgegeben:

- A1b Lageplan grafisch überarbeitet (inhaltlich unverändert) als pdf
- A6a Broschüre Holzschutz Bauliche Maßnahmen als pdf

Teil 1 Verfahren

1.1. Verfahrensbeteiligte

Keine Fragen

1.2 Gegenstand des Wettbewerbs

Keine Fragen

1.3 Art des Wettbewerbs, Zulassungsbereich, Grundsätze und Richtlinien

Keine Fragen

1.4 Teilnahmeberechtigung

Keine Fragen

1.5 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Korrekturen

Da Frau Giffey als Preisrichterin ausfällt, rückt Herr Groth als Stellvertreter nach. Als neuer stellvertretender Sachpreisrichter wird Herr Rieser (bisher Sachverständiger) benannt. Das Stadtplanungsamt wird einen neuen Sachverständigen benennen.

Durch einen Wechsel der Zuständigkeiten für den Baubereich innerhalb der Bundesregierung wechselt die Zuordnung der entsprechenden Mitglieder des Preisgerichtes vom BMUB zum BMI (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat). Die personelle Zusammensetzung des Preisgerichtes bleibt unverändert.

1.6 Wettbewerbsunterlagen

Frage 01 (schriftlich)

Leider können wir die zur Verfügung gestellten dwg/dxf zum Lageplan nicht öffnen. Wir haben es mit den neuesten Programmversionen versucht. Die dxf-Datei führt darüber hinaus immer zum Absturz der Rechner.
Da ich davon ausgehe, dass die beschädigten Dateien ausgetauscht werden müssen, würde ich Sie auch darum bitten die dwg für ältere CAD Programme abzuspeichern.

Antwort

Es wurden am 21.3.18 zusätzliche dxf/dwg-Dateien (autocad 2000) zur Verfügung gestellt.

1.7 Geforderte Leistungen

Frage 02 (schriftlich)

Sind fotorealistische Darstellungen zugelassen oder werden sie vor der Bewertung durch das Preisgericht abgedeckt? Falls sie zugelassen werden, sind Renderings bei der Bemessung der Preisgelder berücksichtigt worden?

Antwort

*Renderings und aufwändige perspektivische Darstellungen sind ausdrücklich nicht gefordert und nicht gewünscht. Sie sind deshalb bei der Bemessung des Preisgeldes nicht berücksichtigt, werden aber auch nicht abgedeckt.
Erwartet wird die Darstellung der Entwurfsidee (Konzeptdarstellung, Leistung 1) in freier Darstellung. Dies kann eine Skizze, eine grafische Darstellung, ein Text, eine kleine Perspektive etc. sein, oder eine Kombination verschiedener Darstellungselemente. Zu beachten ist der insgesamt zur Verfügung stehende Platz (1 DIN A0 für die Leistungen 1-8).*

Korrektur

Zu Leistung Nr. 7: Anstatt „Alle Ansichten 1:200“ soll es heißen: Alle zum Verständnis notwendigen Ansichten 1:200

1.8 Rückfragen

Keine Fragen

1.9 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten, Vorprüfung

Keine Fragen

1.10 Zulassung, Beurteilungskriterien

Keine Fragen

1.11 Wettbewerbssumme, Preise

Keine Fragen

1.12 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses, Ausstellung

Keine Fragen

1.13 Nachprüfung

Keine Fragen

1.14 Eigentum, Nutzung, Haftung, Rückgabe

Keine Fragen

1.15 Weitere Beauftragung

Frage 03 (schriftlich)

Für den Punkt "Als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit wird vom Architekten als Referenzobjekt mindestens ein realisiertes Projekt (Lph 2-8) oder ein Wettbewerbsbeitrag...". Diese Bedingungen sind für die Teilnahme notwendig oder sie können für die Verhandlung mit dem Auslober abgeschlossen sein? (z.B. Wenn das Projekt gewinnt, erhöhen das Team).

Antwort Die Frage bezieht sich wohl auf den Nachweis der Realisierungserfahrung. Diese kann durch Eignungsleihe gem. §47 VgV nachgewiesen werden. D.h. falls der Preisträger die Leistungsphasen 5-8 nicht aus eigener Erfahrung nachweisen kann, kann er sich mit entsprechend qualifizierten Unterauftragnehmern verstärken, sofern er den Nachweis führt, dass diese ihm tatsächlich zur Verfügung stehen. Nachunternehmer müssen die gleichen Nachweise erbringen wie der Preisträger. Die Nachweise werden nach dem Wettbewerb und vor dem Verhandlungsverfahren erbracht. Das Referenzprojekt zum Nachweis der LP5-8 muss zum Zeitpunkt der Nachweisführung realisiert sein (d.h. LP 8 abgeschlossen)

1.16 Terminübersicht

Keine Fragen

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

2.1 Leitidee

Keine Fragen

2.2 Wettbewerbsbereich

Keine Fragen

2.3 Bau- und Planungsrecht

Ergänzung Als Hintergrund-Information zur Entwicklung der Friedhofsflächen in Neukölln wird auf das Entwicklungskonzept und das entsprechende Beteiligungsverfahren verwiesen.
Das Entwicklungskonzept steht hier zur Verfügung:
http://schillerpromenade-quartier.de/uploads/media/ifek-hermannstrasse_2015.pdf
Das Beteiligungsverfahren ist hier dokumentiert:
http://www.stattbau.de/index.php?id=131&tx_ttnews%5Btt_news%5D=317&cHash=54322201a26968bc387035ad0178ae62

Frage 04 (schriftlich)

Sind kleine Abweichungen von der vorgeschlagenen Baukörpersetzung möglich, solange der städtebauliche Charakter bestehen bleibt oder ist die Kontur aufgrund von Abstandsflächen oder Ähnlichem gesetzt ?

Antwort Kleinere Abweichungen sind möglich, unter Beachtung des städtebaulichen Charakters.

Frage 05 (schriftlich)

Kann im Falle des Abrisses des bestehenden WC-Häuschens diese Fläche mit bebaut werden?

Antwort

Nein

Frage 06 (schriftlich)

Die städtebaulichen Vorgaben und die Bauwerksabmessungen sind vorgegeben. Das Stadtplanungsamt sieht keinen Spielraum zu der vorgeschlagenen Baukörperkonfiguration. Aus unserer Sicht sind diese Einschränkungen für ein optimales Ergebnis, sowohl aus städtebaulicher, als auch aus ökologischer und funktionaler Sicht, eher hinderlich.

Antwort

Die städtebaulichen Vorgaben stehen nicht im Ermessen des Auslobers.

Frage 07 (schriftlich)

Die vorgegebenen Baukörpermaße zusammen mit der Geschößzahl ergeben in Summe eine oberirdische GF von max. 1050 m² brutto! Das Raumprogramm weist eine oberirdische Fläche von 880m² aus. Das hat zur Folge, dass entwurfsabhängig ca. 200 – 300 m² außerhalb der vorgegebenen Baukörpergrenzen nachgewiesen werden müssen. Wir bitten um Klarstellung!

Antwort

Gemäß Konzeptplanung ergibt sich eine oberirdische BGF von ca. 1200 m². Von den Nutzungsflächen können bis zu 173 m² ins UG verlegt werden (Lfd.-Nr. des Raumprogramms 17, 18, 27, 33, 34, 37, 38, 42, 43, 45, 46, 47, 48). Damit ergibt sich oberirdisch ein Verhältnis BGF/NUF von 1,47. Die Konzeptplanung hat gezeigt, dass eine Unterbringung des Raumprogramms unter diesen Bedingungen möglich ist.

Frage 08 (schriftlich)

Die städtebaulichen Vorgaben schränken aus unserer Sicht einen Entwurf derart ein, dass man eigentlich nicht mehr von einem architektonischen Wettbewerb sprechen kann. Wir bitten um Lockerung der Vorgaben hinsichtlich des Erhalts qualitätsvoller, differenzierter Entwürfe.

Antwort

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen liegen nicht im Ermessen des Auslobers. Der Auslober ist interessiert an einem genehmigungsfähigen Projekt. Die gestalterischen Spielräume für einen Wettbewerb sind gleichwohl gegeben (Innere Aufteilung und Struktur, Materialität und Konstruktion, Fassadengestaltung, Außenraumgestaltung).

Frage 09 (schriftlich)

Ist die städtebauliche Festlegung mit den drei Baukörpern, davon einer 18x16m und einer 18x24m und einem Verbindungsbau, fix und nicht mehr veränderbar?

Antwort

Ja, die Baukörper sollen 18x16 bzw. 8x24m groß sein.

Frage 10 (schriftlich)

Ist das Maß des Verbindungsbaus frei wählbar?

Antwort

Breite und Tiefe können geringer ausfallen, sollen aber die Vorgaben nicht wesentlich überschreiten. Die Höhe steht mit einem Geschöß

fest.

Frage 11 (schriftlich)

Ist die Lage der Gebäudekörper festgesetzt?

Frage 12 (schriftlich)

Die mit dem Stadtplanungsamt abgestimmte Baukörperkonfiguration ist in der Auslobung lediglich als Modellfoto dargestellt und nur in Bezug auf die Außenmaße der beiden Gebäudeteile mit Maßen präzisiert. Wichtiger wäre ein Plan mit dem möglichen Baufenster. Oder sind die Bauteile nur in Ihren Maßen beschränkt, jedoch nicht in Ihrer Position?

Antwort

*Der Baukörper an der Straße ersetzt den alten Baukörper an weitgehend gleicher Stelle, ebenfalls wieder um 1-2 Meter von der Einfriedungsmauer zurückgesetzt. Der Baukörper an der nördlichen Grundstücksgrenze ersetzt ebenfalls in der Länge den vorhandenen Baukörper. Der Verbindungsbau dazwischen muss noch ausformuliert werden.
Die Grenzen des Grundstücks (Wettbewerbsgebietes) sind auf jeden Fall einzuhalten.*

Frage 13 (mündlich)

Ist es ein zwangsläufiges Ausschlusskriterium, wenn man die Baukörperkonfiguration verändert, oder kann es auch sein, dass das Stadtplanungsamt draufschaut und sagt, das können wir uns auch vorstellen?

Antwort

Es gibt keine inhaltlichen bindenden Vorgaben im Sinne der RPW (Ausschlusskriterien). Aus Sicht des Auslobers ist aber die Vorgabe betr. der beiden Gebäude 8/24 und 16/18 fix und die Herausforderung besteht darin, dafür ein Konzept zu entwickeln. Ein gewisser Spielraum besteht konzeptabhängig für den Verbindungsbau.

Frage 14 (mündlich)

Transparenz ist im Bereich des Verbindungsbaus gewünscht. Warum ist dann dort ein Baukörper platziert?

Antwort

Der Verbindungsbau soll die beiden Hauptbaukörper verbinden. Er ist wichtig für die funktionalen Zusammenhänge des Betriebs.

Frage 15 (mündlich)

Was versteht man an dieser Stelle unter Transparenz bzw. unter einem transparenten Bauteil?

Antwort

An dieser Stelle ist darunter ein weitgehend verglastes Gebäude zu verstehen, welche Blickbeziehungen zwischen Straße und Friedhof ermöglicht.

Frage 16 (mündlich)

Gibt es zur Hülle und zur Gesamthöhe oder zur Dachform weitere Festlegungen?

Antwort

Dazu gibt es keine weiteren Festlegungen. Die Geschosshöhen sind nicht im Detail mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt. Der Auslober kann sich auf dem 8/24-Baukörper ein begehbare und begrüntes

(Flach-) Dach vorstellen.

Frage 17 (mündlich) Nach welcher planungsrechtlichen Grundlage wurden diese Bedingungen festgelegt?

Antwort Grundlage dieser Festlegungen ist §34 BauGB (siehe Auslobung Kapitel 2.3).

Frage 18 (mündlich) Heißt das, dass keine andere Baukörperkonfiguration nach §34 BauGB genehmigungsfähig ist?

Antwort Nein

Frage 19 (mündlich) Welchen Abstand hat der Neubau des Friedhofsverbandes von der Gartenmauer entlang der Hermannstraße?

Antwort Beim zweigeschossigen Bau 1m, beim dreigeschossigen Bau ca. 2,5 m. Das EG springt an dieser Stelle zusätzlich zurück, sodass sich im EG ein Abstand zum Zaun von ca. 5 m ergibt.

Frage 20 (mündlich) Kann man das gesamte Volumen 18/16 nach hinten schieben?

Antwort Der Abstand zum Zaun soll 1-2 Meter betragen, entsprechend kann das Volumen nach hinten geschoben werde.

Frage 21 (mündlich) Kann die Remise (Baukörper 8/24) entlang der Grundstücksgrenze Richtung Straße verschoben werden

Antwort Nein, der Baukörper 8/24 soll an der Stelle des jetzigen Baus stehen.

Frage 22 (mündlich) Kann der Verbindungsbau auch anders positioniert werden?

Antwort Der Verbindungsbau muss noch ausformuliert werden, d.h. er kann auch leicht verschoben werden.

Frage 23 (mündlich) Wozu sollen wir ein städtebauliches Modell abgeben, wenn der Städtebau festgelegt ist?

Antwort Die Gebäudevolumetrie ist zwar in großen Teilen vorgegeben, gleichwohl wird es auch im Mst. 1:500 Unterschiede geben. Es bleibt bei der geforderten Leistung.

Frage 24 (mündlich) Gibt es Vorgaben zur Materialität oder Farbigkeit des Modells?

Antwort Nein

2.4 Erschließung, Baugrund, Altlasten

Frage 25 (schriftlich) In der Auslobung wurde erwähnt, dass gemäß einer Untersuchung, das Wohngebäude nicht mehr zu erhalten ist. Besteht dennoch die Möglichkeit, das Wohngebäude im Entwurf zu integrieren? Oder

muss es definitiv abgerissen werden?

Antwort

Das bestehende Wohngebäude ist u.a. mit echtem Hausschwamm befallen, außerdem wurde durch den Fassadenbewuchs mit Efeu das Außenmauerwerk sehr wahrscheinlich stark beschädigt. Eine Erhaltung wäre daher sehr aufwändig. Zudem würde eine (auch teilweise) Erhaltung einer optimalen Ausnutzung des Grundstücks unter Beachtung der städtebaulichen Bauvorgaben und unter Erhalt des Baumbestandes entgegenstehen. Daher hat sich der Auslober im Vorfeld des Wettbewerbs dazu entschieden, das bestehende Wohngebäude nicht zu erhalten.

Frage 26 (mündlich)

Ist es ein Ausschlusskriterium wenn man das Gebäude teilweise erhält?

Antwort

Nein, es gibt keine inhaltlichen bindenden Vorgaben im Sinne der RPW (Ausschlusskriterien).

Frage 27 (mündlich)

Kann die Remise an der Friedhofsmauer erhalten und integriert werden?

Antwort

Der Auslober hält dies für keine sinnvolle Idee. Es existieren keine Pläne für dieses Gebäude. Gleichwohl wäre auch dies kein Ausschlusskriterium (siehe vorhergehende Frage).

Frage 28 (schriftlich)

Bitte erläutern Sie ggf. anhand einer Skizze die Zuwegungen auf dem Grundstück, insbesondere die Zufahrt zu dem bestehenden Hauptzugang des Friedhofes.

Antwort

Der bestehende Hauptzugang mit Gehweg-Überfahrt zum Friedhof befindet sich direkt südlich angrenzend an das Wettbewerbsgebiet (siehe neuer, besser lesbarer Lageplan). Das Grundstück hat keine eigene Gehwegüberfahrt.

2.5 Raumprogramm und funktionale Anforderungen

Keine Fragen

2.6 Erläuterungen zum Raumprogramm

Frage 29 (schriftlich)

Für welchen Personenkreis ist das von außen zugängliche WC gedacht?.

Für die im Gartenhof tätige Schrebergartenjugend oder für Friedhofsbesucher?

Antwort

Für die im hinteren Gartenbereich arbeitende Schreberjugend und Schulklassen.

Frage 30 (schriftlich)

Die Sanitäranlagen beschränken sich auf WCs. Ist ein Bedarf an Duschen, z.B. nach vollendeter Gartenarbeit, nicht gegeben? Sollten Duschen im Bereich Schreberjugend oder Untergeschoß vorgesehen

werden?

Antwort *Diese sind im Raumprogramm nicht vorgesehen, können aber eingeplant werden.*

Frage 31 (schriftlich) Dürfen die gesamten Nutzflächen bsp. wegen der notwendigen Verkehrsfläche/Funktionsfläche (bzw. bis wie viel Prozent) überschritten sein?

Antwort *Die im Raumprogramm aufgeführten Flächen sind Nutzungsflächen (NUF) gem. DIN 277. Verkehrsflächen (VF), Technikflächen (TF) sowie die Konstruktionsgrundflächen (KGF) sind zusätzlich einzuplanen. Die Flächen des Raumprogramms sind möglichst genau einzuhalten.*

Frage 32 (mündlich) Arbeiten die Schreberjugend und die Geschäftsstelle des BDG eng zusammen oder ist das inhaltlich getrennt?

Antwort *BDG und Schreberjugend arbeiten eng zusammen, eine räumliche Trennung sollte trotzdem möglich sein. Die Geschäftsstelle des BDG soll gegenüber den anderen Bereichen abschließbar sein, da hier sensible Daten und Bargeldbestände lagern.*

Frage 33 (mündlich) Wieviel Offenheit kann sich die Schreberjugend vorstellen?

Antwort *Die Arbeitsplätze der Schreberjugend sollen so offen als möglich sein, aber trotzdem als Büroarbeitsplätze funktionieren. Gleichzeitig soll mit einem Arbeitsplatz die Zugänglichkeit zum Gebäude reguliert werden. Die Teilnehmer sind aufgefordert, in diesem Spannungsfeld ein attraktives Angebot zu machen.*

Frage 34 (mündlich) Veranstaltungsräume: Welche Auslastung ist geplant? Gibt es Schnittmengen mit dem Ausstellungsbereich?

Antwort *In den Veranstaltungsbereichen finden Schulungsveranstaltungen, aber auch öffentliche Veranstaltungen statt. Die Bereiche sollen möglichst flexibel kombiniert werden können. Ausstellungen sollen z.B. mit einer Ausstellungseröffnung im Veranstaltungsbereich kombiniert werden können. Es sollen soviel Synergieeffekte geschaffen werden auf diesem engen Raum wie möglich.*

Frage 35 (mündlich) Gibt es Anforderungen an die Raumhöhe im Ausstellungsbereich?

Antwort *Nein*

2.7 Außenbereich

Frage 36 (schriftlich) Soll die Kleingartenparzelle im hinteren Gartenteil entworfen werden oder als Platzhalter freigehalten werden?

Antwort *Es soll eine Fläche in den Entwurf integriert werden, in der eine pädagogische Nutzung durch die Schreberjugend möglich sein soll.*

Insbesondere muss die entsprechende Infrastruktur (Zuwegung, Wasser- und Elektroanschluss) vorhanden sein.

Frage 37 (mündlich)

Was sind die Anforderungen an die Nutzung des Außenraums durch die Schreberjugend?

Antwort

Die Flächen sollen für eine pädagogische Nutzung (z.B. grünes Klassenzimmer, Beispiele von Anbaumöglichkeiten im urbanen Raum) durch Schulklassen geeignet sein.

Frage 38 (schriftlich)

Können Angaben zum Platzbedarf für den Außenbereich der Gastronomie gemacht werden?

Antwort

Nein, die Größe ist entwurfsabhängig.

Frage 39 (mündlich)

Wie sollen die Stellplätze im hinteren Bereich des Grundstücks erschlossen werden?

Antwort

Über die Zufahrt des benachbarten Friedhofs, siehe auch Auslobung Kapitel 2.4. und Lageplan.

2.8 Pilotprojekt multifunktionales Gebäude in Holzbauweise

Frage 40 (mündlich)

Wie soll im Wettbewerb ein Forschungsprojekt in innovativer Holzbauweise umgesetzt werden?

Antwort

Es ist nicht die Aufgabe hier ein wissenschaftliches Forschungsprojekt durchzuführen. Es gibt aber Felder im Holzbau, in denen Entwicklungen anstehen. Diese sollen Eingang finden in den konventionellen Bau, etwa die Verwendung von Laubholz (z.B. Baubuche), die erst jetzt in die Zulassung kommt. Welchen Einfluss hat z.B. dieses Material nicht nur auf die Konstruktion sondern auch auf die Gestaltung?

Eine andere Entwicklung ist die Verwendung von Eschenholz mit Brettschichtholz. Darin könnte auch eine gestalterische Qualität stecken.

Ziel sollte es sein, mit dem neuen Bundeszentrum des BDG ein beispielhaftes Projekt zu schaffen, welches zu einer breiteren Verwendung eines bestimmten Werkstoffs oder seiner Verarbeitung bzw. Anwendung führt.

Frage 41 (mündlich)

Holzbau ist generell teurer als konventionelle Massivbauweise. Inwiefern ist der Bauherr auch bereit diese Mehrkosten zu tragen?

Antwort

Es ist eine zwingende Vorgabe des Zuwendungsgebers, dass das Gebäude in innovativer Holzbauweise erstellt werden soll. Insofern steht eine konventionelle Massivbauweise nicht zur Wahl.

Unabhängig davon gilt das Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Frage 42 (mündlich)

Inwieweit wird erwartet, dass die Innovation auch nach Außen ablesbar ist? Soll man dem Gebäude schon im Stadtraum seine holzbautechnische Innovation ansehen können?

Antwort

Das Gebäude soll sich als Holzbau nach Außen kenntlich machen. Die Innovation ist dabei weniger im Spektakulären und in der „Lautstärke“ zu suchen, sondern eher in der genauen Interpretation von neuen Werkstoffen und Fertigungsweisen und deren gestalterischen Potential. Ein gut gestaltetes Haus und räumliche Qualitäten stehen dabei im Vordergrund. Bei der sichtbaren Verwendung des Baustoffs Holz in der Gebäudehülle sind die Bedingungen aus dem konstruktiven Holzschutz (DIN 68800, Teil 2) zu beachten. Siehe hierzu auch die Anlage A6 (Literaturverzeichnis zum Thema Holzbau), sowie insbesondere die Broschüre „Holzschutz Bauliche Maßnahmen“ in der Anlage zur Fragenbeantwortung.

Frage 43 (mündlich)

Gab es beim benachbarten Neubau ähnliche Vorgaben zum Thema Holzbau?

Antwort

Nein, der Neubau des EVFBS ist eine konventionelle Betonstruktur, die mit einer Hülle aus Holz und Glas verkleidet wird.

Frage 44 (mündlich)

In welcher Beziehung soll das Gebäude des BDG zur neuen Nachbarbebauung stehen?

Antwort

Abgesehen von den städtebaulichen Vorgaben gibt es die Vorgabe des Zuwendungsgebers, einen innovativen Holzbau mit selbständigem Charakter zu errichten. Der BDG soll zudem als eigenständige Institution erkennbar sein und nicht als Fortsetzung oder Teil der Neubebauung des EVFBS.

2.9 Wirtschaftlichkeit

Keine Fragen

2.10 Weitere Anforderungen

Frage 45 (schriftlich)

Barrierefreiheit:

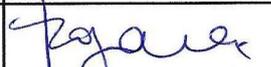
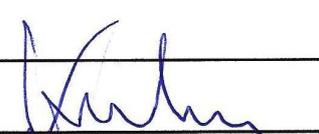
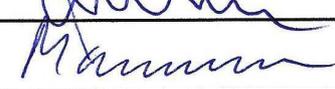
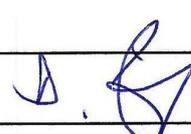
Alle Bereiche sollen barrierefrei erschlossen werden. Im Raumprogramm vermissen wir jedoch ein behindertengerechtes WC.

Antwort

Es sind behindertengerechte Toiletten nachzuweisen, im Rahmen der angegebenen Flächen. Eine behindertengerechte Toilette ist ausreichend, sofern die Zugänglichkeit aus allen Bereichen sichergestellt ist.

Anwesenheitsliste Rückfragenkolloquium

29.03.2018 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, Hotel Mercure, Hermannstr. 214 -216 (Eingang Rollbergstr.)

Fachpreisrichter		
Prof. Peter Cheret	Architekt	
Laura Fogarasi-Ludloff	Architektin	 bis 14:50 Uhr
Martin Rist	Landschaftsarchitekturarchitekt	entschuldigt
Prof. Dr. Volker Schmid	Ingenieur	entschuldigt
Stellvertretende Fachpreisrichter		
Roland Kuhn	Architekt	
Marianne Mommsen	Landschaftsarchitekturarchitektin	
Nicole Zahner	Ingenieurin	
Sachpreisrichter		
Dirk Sielmann	Vizepräsident BDG	
Matthias Vollmer	BMUB	entschuldigt
Franziska Giffey	Bezirksbürgermeisterin Berlin-Neukölln a.d.	entschuldigt
Stellvertretende Sachpreisrichter		
Werner Heidemann	BDG	
Dagmar Streich	BMUB <i>BMU</i>	
Rolf Groth	Bezirksamt Neukölln, Stadtentwicklungsamt	entschuldigt
Sachverständige		
Karen Behrendt	BBR Referat A2	entschuldigt
Guido Beneke	DSchrJ	
Jens Rieser	Bezirksamt Neukölln, Stadtentwicklungsamt Fachbereich Stadtplanung	entschuldigt

Stefan Grundei	BDG	<i>Stefan Grundei</i>
Fillmann Wagner	EVFBS	entschuldigt
Verfahrensbeteiligte		
Christa Fischer	Architektenkammer Berlin	entschuldigt
Peter Kever	Architektenkammer Berlin	entschuldigt
Marion Pristl	Baukammer Berlin	entschuldigt
Gäste		
Jürgen Quandt		
Kerstin Gethmann		entschuldigt
Gesa Petersen		entschuldigt
Michael Kasiske		entschuldigt
Daniela Rehl		entschuldigt
Wettbewerbskoordination		
Susanne Friede		<i>S. Friede</i>
Salomon Schindler		<i>S. Schindler</i>